

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand: September 2026 | codebites GbR Kretz und Schlimbach

§ 1 Geltungsbereich und Vorrang

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der codebites GbR Kretz und Schlimbach, vertreten durch die Gesellschafter Marco Kretz und Christin Schlimbach, Disternicher Weg 1a, 52391 Vettweiß (nachfolgend „codebites“), und ihren Kunden.
2. Verträge auf Grundlage dieser AGB werden ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen geschlossen. Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss, dass er den Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließt.
3. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, codebites stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
4. Für einzelne Leistungsbereiche gelten ergänzend gesonderte Vertragswerke, insbesondere der Wartungsvertrag sowie der Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen dieser gesonderten Vertragswerke diesen AGB vor.
5. Individuelle Vereinbarungen zwischen codebites und dem Kunden haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Dies gilt unabhängig von der Form, in der sie getroffen wurden.

§ 2 Leistungsumfang

1. codebites erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Webdesign, Webentwicklung, Softwareentwicklung, UI/UX-Design, Suchmaschinenoptimierung, Hosting und technische Bereitstellung sowie technische Wartung und Betreuung digitaler Projekte.
2. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot beziehungsweise der jeweiligen Vereinbarung in Textform.
3. Laufende Wartungs- und Betreuungsleistungen werden als Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB erbracht. codebites schuldet insoweit ein sorgfältiges Tätigwerden nach dem jeweiligen Stand der Technik, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg. Für projektbezogene Leistungen mit abgrenzbarem Leistungserfolg gilt Werkvertragsrecht, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.
4. Nicht Gegenstand der Leistungen sind die rechtliche Prüfung und die Herstellung oder Aufrechterhaltung der Rechtskonformität der erstellten oder betreuten Websites und Applikationen. Dies betrifft insbesondere die datenschutzrechtliche Ausgestaltung einschließlich Einwilligungsmanagement, Datenschutzerklärung und Cookie-Hinweisen, die Impressumspflichten, urheber-, marken- und wettbewerbsrechtliche Fragen sowie die Anforderungen an die digitale Barrierefreiheit. Der Kunde ist für die Rechtskonformität seines Internetauftritts selbst verantwortlich. codebites erbringt keine Rechtsberatung. Entsprechende Leistungen können gesondert beauftragt werden.



5. Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden nach Aufwand gemäß § 7 berechnet.

§ 3 Angebot und Vertragsschluss

1. Angebote von codebites sind für die Dauer von 14 Tagen ab Angebotsdatum bindend, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.
2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Kunden in Textform zustande. Der Annahme steht es gleich, wenn der Kunde die Leistungserbringung ausdrücklich veranlasst.
3. Die Parteien werden mündlich getroffene Absprachen zu Dokumentationszwecken in Textform festhalten. Die Wirksamkeit solcher Absprachen hängt hiervon nicht ab; § 1 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 4 Leistungserbringung

1. codebites ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
2. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, von codebites nicht zu vertretender unvorhersehbarer technischer Probleme oder fehlender Mitwirkung des Kunden verlängern die vereinbarten Leistungsfristen angemessen.
codebites informiert den Kunden über solche Verzögerungen unverzüglich.
3. codebites ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglichen Leistungen Dritte als Erfüllungsgehilfen einzusetzen. codebites bleibt für deren Leistungserbringung verantwortlich und verpflichtet sie auf die Vertraulichkeitspflichten nach § 10.

§ 5 Drittanbieter-Software und Agenturlizenzen

1. Zur Umsetzung und Pflege von Websites oder digitalen Projekten kann codebites auf Software, Plugins, Themes oder sonstige Erweiterungen von Drittanbietern zurückgreifen.
2. Sofern solche Komponenten über Agenturlizenzen von codebites lizenziert werden, erhält der Kunde kein eigenes Lizenzrecht, sondern lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Dauer der Betreuung oder des Wartungsvertrags durch codebites.
3. Das Nutzungsrecht besteht ausschließlich im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt. Eine Nutzung außerhalb des Projekts oder die Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen.
4. Nach Beendigung der Zusammenarbeit oder des Wartungsvertrags erlischt das Nutzungsrecht an den über Agenturlizenzen bereitgestellten Komponenten. Der Kunde kann auf Wunsch eigene Lizenzen beim jeweiligen Drittanbieter erwerben, um die Funktionalität fortzuführen. codebites weist den Kunden rechtzeitig auf die betroffenen Komponenten hin.
5. codebites haftet nicht für Funktionsänderungen, Preisanpassungen oder die Einstellung von Drittanbieter-Produkten.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde stellt sicher, dass alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen werden. Hierzu gehört insbesondere die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung aller notwendigen Inhalte, Daten, Zugangsdaten und Unterlagen.
2. Bei projektbezogenen Leistungen ist der Kunde für die Sicherung seiner Daten vor Beginn der Arbeiten verantwortlich. Bei laufenden Wartungs- und Betreuungsleistungen richtet sich die Datensicherung nach dem jeweiligen Einzelvertrag; die Obliegenheit des Kunden, eine



eigene, hiervon unabhängige Datensicherung in einem seinem Sicherheitsbedarf entsprechenden Umfang vorzuhalten, bleibt unberührt.

3. Der Kunde sichert zu, über die erforderlichen Nutzungsrechte an den von ihm bereitgestellten Inhalten zu verfügen.
4. Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund fehlender Mitwirkung, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen. Den hierdurch entstehenden Mehraufwand kann codebites nach § 7 gesondert berechnen.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung richtet sich nach dem im Angebot angegebenen Preis beziehungsweise Stundensatz. Sofern kein Pauschalpreis vereinbart wurde, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Zeitaufwand.
2. Die Abrechnung erfolgt in Einheiten von 30 Minuten. Die Mindestabrechnungseinheit beträgt 30 Minuten. Angefangene Zeiteinheiten werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.
3. Für abgegrenzte Einzeltätigkeiten mit einem Zeitaufwand von weniger als 30 Minuten kann codebites eine Kurzauftragspauschale berechnen. Die Höhe der Pauschale wird dem Kunden vor Beauftragung mitgeteilt.
4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Die Zahlung ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
6. Bei Projekten mit größerem Leistungsumfang kann codebites eine Anzahlung von bis zu 50 Prozent des Auftragswerts verlangen.
7. Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot oder Vertrag enthalten sind, insbesondere Änderungen, Erweiterungen oder nachträgliche Anpassungen, werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen berechnet. Sobald für codebites erkennbar ist, dass eine angefragte oder erforderliche Leistung nicht vom vereinbarten Leistungsumfang umfasst ist, informiert codebites den Kunden vor deren Durchführung über den voraussichtlichen Arbeitsaufwand. Die Durchführung erfolgt erst nach Freigabe des Kunden in Textform.
8. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB sowie die Verzugs pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt.
9. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
10. Auslagen und Spesen gehen zu Lasten des Kunden, soweit sie zuvor mit dem Kunden abgestimmt wurden.

§ 8 Abnahme, Korrekturschleifen und Gewährleistung bei Werkleistungen

1. Die Regelungen dieses Paragraphen gelten für Leistungen, die nach Werkvertragsrecht erbracht werden (§ 2 Abs. 3 Satz 2). Auf laufende Wartungs- und Betreuungsleistungen finden sie keine Anwendung; für diese gelten die Regelungen des jeweiligen Einzelvertrages.
2. Nach Fertigstellung der vereinbarten Leistungen wird dem Kunden das Projekt zur Abnahme bereitgestellt. Die Funktionalität wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten zum Zeitpunkt der Abnahme geprüft.



3. Sofern im Angebot nicht abweichend geregelt, sind zwei Korrekturschleifen enthalten. Eine Korrekturschleife umfasst die gebündelte Mitteilung sämtlicher Änderungswünsche in Textform nach Präsentation eines Projektstands. Einzelne oder zeitlich versetzt übermittelte Änderungswünsche gelten als eine gemeinsame Korrekturschleife, sofern sie denselben Projektstand betreffen.
4. Änderungswünsche, die über den im Angebot definierten Leistungsumfang hinausgehen, insbesondere neue Funktionen, strukturelle Änderungen, zusätzliche Inhalte oder konzeptionelle Anpassungen nach Freigabe, gelten als Zusatzleistungen und werden gemäß § 7 nach Aufwand berechnet.
5. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn
 - a) der Kunde die Leistung ausdrücklich bestätigt,
 - b) der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung keine wesentlichen Mängel in Textform anzeigt, oder
 - c) der Kunde die Leistung beziehungsweise das Projekt produktiv nutzt.

codebites weist den Kunden bei der Bereitstellung nach Abs. 2 gesondert auf den Beginn der Frist nach lit. b) und auf die Bedeutung seines Schweigens hin.

6. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.
7. Nach erfolgter Abnahme festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme, in Textform mitzuteilen.
8. Bei berechtigten Mängeln erfolgt zunächst Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist sie unmöglich, wird sie von codebites verweigert oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann der Kunde die gesetzlichen Rechte geltend machen, insbesondere Minderung oder Rücktritt. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung wird nach dem zweiten erfolglosen Versuch vermutet.
9. Änderungen am Code oder an der Leistung durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte führen zum Erlöschen der Mängelansprüche, soweit der Mangel hierauf beruht.
10. Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Abnahme, im Übrigen ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatz, arglistigen Verschweigens oder grober Fahrlässigkeit, für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche aus einer übernommenen Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Für diese Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 9 Haftung

1. codebites haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, wegen arglistigen Verschweigens, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet codebites nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf 50.000 EURO je Schadensfall und 100.000 EURO für alle Schadensfälle eines Kalenderjahres. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Abweichende Vereinbarungen in Einzelverträgen bleiben unberührt.
3. Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Abs. 1 bleibt unberührt.



4. codebites haftet nicht für Schäden, die auf nachträglichen Änderungen durch den Kunden oder von ihm beauftragte Dritte oder auf sonstigen externen Eingriffen in den Code oder die Systemkonfiguration beruhen.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen von codebites sowie für die persönliche Haftung der Gesellschafter.

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages zu verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.
2. codebites verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.
3. Soweit codebites im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher.
4. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch codebites finden sich in der Datenschutzerklärung unter <https://codebites.de/datenschutz/>.

§ 11 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Alle von codebites erstellten Entwürfe, Designs, Texte, Quellcodes, Konzepte sowie sonstige Arbeitsergebnisse unterliegen dem Urheberrecht.
2. Nach vollständiger Zahlung erhält der Kunde ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den individuell für ihn erstellten Arbeitsergebnissen im vertraglich vereinbarten Umfang.
3. Nicht Gegenstand der Rechteeinräumung sind von codebites entwickelte Standardmodule, Frameworks, Bibliotheken, Templates, Tools oder sonstige wiederverwendbare Bestandteile. An diesen verbleiben sämtliche Rechte bei codebites. Der Kunde erhält hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen des jeweiligen Projekts.
4. Der Kunde ist berechtigt, die erstellten Leistungen im Rahmen seines Geschäftsbetriebs uneingeschränkt zu nutzen, zu bearbeiten und durch Dritte betreuen oder weiterentwickeln zu lassen. Nicht gestattet sind der Weiterverkauf, die Unterlizenzierung sowie die entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung der Arbeitsergebnisse als eigenständiges Produkt an Dritte.
5. codebites ist berechtigt, das Projekt unter Nennung des Kundennamens und in angemessenem Umfang zu Referenzzwecken zu veröffentlichen. Der Kunde kann dem jederzeit in Textform widersprechen; codebites entfernt die Referenz in diesem Fall unverzüglich.
6. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei codebites.

§ 12 Suchmaschinenoptimierung

1. codebites schuldet bei Leistungen der Suchmaschinenoptimierung keine bestimmten Ranking- oder Platzierungsergebnisse.
2. Maßnahmen erfolgen nach dem aktuellen Stand der Technik und den bekannten Richtlinien der Suchmaschinenanbieter, ohne dass eine bestimmte oder dauerhafte Position zugesichert wird.



§ 13 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz von codebites. codebites ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. Erfüllungsort ist der Sitz von codebites.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. § 1 Abs. 5 bleibt unberührt.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.